

Vorschläge des UGA zu Fördermaßnahmen für EMAS

A Fördermaßnahmen auf EU-Ebene:

- ▶ **Berücksichtigung von Gesichtspunkten in der öffentlichen Ausschreibung unter Bezugnahme der EMAS-VO im Vergaberecht:**
 - Regelungen auf europäischer Ebene, die bei öffentlicher Vergabe und Beschaffung die qualitativen Voraussetzungen der EMAS-Anwender berücksichtigen
 - Positive Regelung zu EMAS in den Vergabe-Richtlinien der EU
 - Interpretationspapier zur Berücksichtigung von EMAS II bei der Ausschreibung
- ▶ **Einbeziehung von EMAS in die Außen- und Handelspolitik der EU:**
 - vgl. Artikel 9 des 6. Umweltaktionsprogramms der EG (Entwurf Kap. 7 "Die Rolle der Europäischen Union auf der Weltbühne"), z. B. durch Verfahren und Kriterien für die Bewertung der Auswirkungen von Handelsvereinbarungen auf die nachhaltige Entwicklung. In solchen Vereinbarungen könnte der Stellenwert von EMAS für die EU verdeutlicht werden.
- ▶ **EMAS-Teilnahme der EU-Institutionen**
- ▶ **Inbezugnahme von EMAS in anderen Verordnungen/Richtlinien/Entscheidungen und Empfehlungen der EG**
(z.B. Umweltinspektionen, EEE-Richtlinie und Sonstige jeweils darauf hin prüfen, welche Aufgaben sich für Umweltgutachter ergeben und welche Anforderungen durch EMAS-Teilnahme erfüllt werden können)
- ▶ **Einbindung des EMAS-Systems in den künftigen Vollzug der EG-Richtlinie zum Emissionshandel**
(darauf hin prüfen, welche Aufgaben sich für Umweltgutachter ergeben und welche Anforderungen durch EMAS-Teilnahme erfüllt werden können)
- ▶ **Besondere Vorteile für EMAS-Teilnehmer**
(z.B. Prüfung, ob nicht EMAS im Landwirtschaftsbereich die Rolle eines Cross-Compliance-Checks / Farm-Audits als Grundlage für die Vergabe von Subventionen erfüllen kann)
- ▶ **Anerkennung von EMAS bei Berichtspflichten**
- ▶ **Ausfüllung der in der Verordnung vorgesehenen Ermächtigung zur Erprobung des EMAS-Logos auf Produkten und Verpackungen**

B Fördermaßnahmen auf Bundesebene

► Berücksichtigung von EMAS im Vergabe-Recht verankern:

- Leistungen ausschreiben, bei denen EMAS Leistungsbestandteil ist (vgl. EuGH Urteil C513/99)
- Prüfung, inwieweit bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen gültige Umwelterklärungen der Anbieter als (volks-) wirtschaftlicher Faktor des Angebots berücksichtigt werden können
 - Regelungen auf Bundesebene, die bei öffentlicher Vergabe und Beschaffung die qualitativen Voraussetzungen der EMAS-Anwender berücksichtigen
 - Befragung von Bewerbern, ob sie über ein Umweltmanagement verfügen (wie z.B. in Dänemark)
- Überprüfung der neuen Rechtsprechung des EuGH zur Einbeziehung von sozialen Kriterien, inwieweit die EMAS-Teilnahme als Zuschlagskriterien genutzt werden kann

► Bekanntheit von EMAS steigern:

- Fortsetzung von Werbemaßnahmen zur Bekanntmachung des EMAS-Logos und zur Motivierung an EMAS teilzunehmen
 - Förderprogramm des Bundes für EMAS-Organisationen die eine breite EMAS-Kampagne starten, Unterstützung durch IHK und DIHK. (Beispiel: EMAS-Kampagne der Kölner Verkehrs-Betriebe AG)
 - Initiierung eines Unterstützer- und Multiplikatorenkreises als EMAS-Lobby, ausgehend von den im UGA vertretenen gesellschaftlichen Gruppen mit dem Ziel der Verbreitung über den UGA hinaus.
Formen, z. B.: gemeinsamer Appell, Bekenntnisplattform, Förderverein, Kuratorium, Stiftung etc. für EMAS.

Ziele:

- Informieren über und motivieren zu EMAS
- Unterstützen der EMAS-Anwender in der Öffentlichkeit
- Schaffen von Präsentationsplattformen
- Herausarbeitung des Stellenwertes von EMAS in einer nachhaltigen Wirtschaft
- Eintreten für EMAS in Gremien und Foren anderer Politikbereiche
- Hilfestellung bei der Schaffung von EMAS-Netzwerken
- Anbahnung einer zentralen EMAS-Logo-Vermarktungs- und PR-Struktur mittels EMAS-Fachleuten, die für den Wert und die Bedeutung des Logos Öffentlichkeitsarbeit machen und EMAS der Öffentlichkeit durch Aktionen an EMAS-Standorten bekannt machen

- Bekenntnisse wichtiger Persönlichkeiten der an EMAS interessierten Kreise
 - Repräsentanten der Politik und der öffentlichen Verwaltung sollen bei der Entscheidung zu Besuchen/Besichtigungen oder PR - Auftritten Organisationen mit gültiger Umwelterklärung bevorzugen und dieses auch bekannt machen.
- Erfahrungsaustausch und Förderung von bundesweiten Veranstaltungen zu EMAS II in der Wirtschaft (wie z.B. Informationsveranstaltungen der IHK)
- ▶ **EMAS-Teilnahme von**
 - Bundesministerien
 - anderen größeren Verwaltungseinrichtungen
- ▶ **Gezielte bundesweite Förderung von KMU zur EMAS-Teilnahme –**
Finanzbedarf, mögliche Förderquellen prüfen
- ▶ **Pilotprojekte der öffentl. Hand als Beispiele für fortschrittliche Umweltmanagementpraxis unter EMAS II bundesweit beraten:**
 - Bund-Länder-Arbeitskreis
 - Bund-Länder-Treffen über Fördermaßnahmen wieder aufnehmen/fortsetzen
 - Möglichkeiten zur Abstimmung einheitlicher Erleichterungen im Gebührenrecht prüfen
 - Fortsetzung / Aktualisierung der bundesweiten Zusammenstellung über Fördermöglichkeiten – BMU wird gebeten eine jährliche Aktualisierung zu organisieren
- ▶ **Vorteile für EMAS-Betriebe bei Abgaben, Subventionen etc.**
 - Überprüfung des Abgabenrechtes zur Schaffung sachbezogener Erleichterungen für EMAS-Unternehmen (insbesondere bei der Öko-Steuer)
 - Besondere Vorteile für EMAS-Betriebe bei der Vergabe von Subventionen (z.B. im Bereich Verkehr, Landwirtschaft)
 - EMAS-Privilegierungsverordnung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I 2247) auf ihre Wirksamkeit überprüfen
 - Befreiungen bzw. Erleichterungen bei den Meldungen nach § 52 BImSchG prüfen
 - Anerkennung von EMAS bei Berichtspflichten
- ▶ **EMAS-Förderung durch Verbreitung des EMAS-Zeichens in anderen öffentlichkeitswirksamen Druckmedien (z.B. Briefmarke)**
- ▶ **Propagierung von EMAS im Umweltkonzept für die Fußball-WM 2006 in Deutschland (vgl. EMAS-Konzept für Olympische Winterspiele Turin 2006)**

C Fördermaßnahmen auf Länderebene

- Fortsetzung/Neuaufgabe von Pilotprojekten zur KMU-Förderung
- EMAS-Teilnahme von
 - Länderministerien
 - anderen größeren Verwaltungseinrichtungen
- Überprüfung des Gebührenrechtes nach sachbezogenen Erleichterungen für EMAS-Unternehmen (z.B. Reduzierung von BImSchG-Gebühren nach der Landesgebührenordnung Bayern und Niedersachsen)
(evtl. Bonus- bzw. Malussystem bei Gebühren prüfen, ähnlich wie z.B. Landegebühren/ Trassenpreise bei lauten bzw. leisen Flugzeugen oder Zügen)
- Privilegierungserlasse der Bundesländer auf ihre Wirksamkeit prüfen (Beachte auch Stellungnahme des UGA vom 20. September 2002: Privilegierungen, sollten grundsätzlich nur EMAS-Teilnehmern gewährt werden)
- Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Umweltverwaltungs- und Wirtschaftsseite, z.B. durch Praxisseminare über EMAS für Mitarbeiter der Umweltbehörden mit geeigneten Referenten (Abstimmung aller zuständigen Verwaltungseinheiten, einschl. des Bereiches Arbeitsschutz)
- Repräsentanten der Politik und der öffentlichen Verwaltung sollen bei der Entscheidung zu Besuchen/Besichtigungen oder PR - Auftritten Organisationen mit gültiger Umwelterklärung bevorzugen und dieses auch bekannt machen.
- Förderprogramme der Länder für EMAS-Organisationen, die eine breite EMAS-Kampagne starten, Unterstützung durch IHK und DIHK. (Beispiel: EMAS-Kampagne der Kölner Verkehrs-Betriebe AG)
- Regelungen auf Länder- und kommunaler Ebene, die bei öffentlicher Vergabe und Beschaffung die qualitativen Voraussetzungen der EMAS-Anwender berücksichtigen (in Bundesländern, ggf. in Kommunen prüfen, s. Bsp. Frankfurt a.M.)
- Bei der Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates über „Mindestkriterien für Umweltinspektionen“ sollen sich Behörden im Verwaltungsvollzug stets über das Vorliegen einer EMAS-Registrierung vergewissern.
- EMAS-Förderung durch Gewinnung von publikumswirksamen EMAS-Teilnehmern / Vermarktung der EMAS-Teilnahme (z.B. Fußballstadien, Sportvereine, Freizeitparks)

D Sonstige Fördermaßnahmen

- Redaktionelle Beiträge
- weitere Intensivierung der Aufklärungs- und Pressearbeit des UGA, BMU, UGA, der Länder und der übrigen interessierten Kreise
- zur weiteren Intensivierung der Lobbyarbeit für EMAS:
 - Veranstaltungskalender (Termine, Jahresprogramm für EMAS)
 - Referentenpool
 - Newsletter
 - schneller Ausbau und intensive Bewerbung der Internetpräsenz (EMAS-Logo-Website) als deutsches EMAS-Portal
- Umsetzungsmöglichkeiten für eine Senkung der Sollzinsen öffentlichen Kreditgeber für EMAS-Teilnehmer prüfen (z.B. um 0,3 %)
- Kommunale Abgaben: Möglichkeiten zur Berücksichtigung von EMAS bei kommunalen Abgaben prüfen (z.B. Konzept der Kommunalen Spitzenverbände ggf. gemeinsam mit Bundesfinanzministerium)
- Konzipierung einer UGA-Veranstaltung – Hauptveranstaltung mit Workshops zu einzelnen Schwerpunktthemen, evtl. Herbst 2003 in Berlin